

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden zusammen mit den Bedingungen auf dem Antragsformular die rechtliche Grundlage für die Vertragsbeziehung zwischen Fidelity und Ihnen.

Diese AGB sind von der FIL Investments International und der FIL Distributors, beides Unternehmen der FIL Limited-Unternehmensgruppe, herausgegeben worden. FIL Distributors handelt als Generalvertriebsstelle für Anteile an Fidelity Funds SICAV und Fidelity Funds II SICAV und hat FIL Investments International als Untervertriebsstelle mit dem Vertrieb der Anteile an diesen Fonds beauftragt. Die folgenden Definitionen gelten für diese AGB:

1. Definitionen

Gesetz

Financial Services and Markets Act 2000 (englisches Finanzmarktgesetz)

Antragsformular

das Fidelity-Antragsformular für die Eröffnung eines Fidelity-Kontos und zum Erwerb von Fondsanteilen

Fidelity

FIL Investments International oder FIL Distributors. Verweise auf „Fidelity“ in den AGB schließen auch solche Unternehmen mit ein, an die Rechte und Pflichten gemäß § 13 (a) dieser AGB abgetreten werden.

Fidelity-Unternehmensgruppe

jede Holdinggesellschaft von Fidelity oder jede Tochtergesellschaft einer solchen Holdinggesellschaft (wie im Englischen Companies Act 1985 definiert)

FSA

die Financial Services Authority, 25 North Colonnade, Canary Wharf, London, E14 5HS, welche die für FIL Investments International zuständige Aufsichtsbehörde ist

FSA-Regelungen

das FSA-Regel- und Hinweise-Handbuch in der jeweils gültigen Form

Produkt

jede SICAV, die von einem Unternehmen der Fidelity-Unternehmensgruppe verwaltet oder betrieben wird

Prospekt

der registrierte Verkaufsprospekt des Produktes

SICAV

die Société d'Investissement à Capitale Variable mit Sitz in Luxemburg (und im Falle einer Umbrella-Konstruktion ein Teilfonds einer solchen Gesellschaft)

Vereinfachter Verkaufsprospekt

der vereinfachte Verkaufsprospekt des jeweiligen Produktes, soweit dieses Dokument in Ihrem Sitzstaat Anwendung findet

Anteile

Anteile an einem Produkt

Anteilswechsel

verbundene Transaktionen, bei denen Anteile, die in einem Produkt gehalten werden, verkauft und Anteile im gleichen Wert an einem anderen Produkt gekauft werden. Die Anteile werden effektiv von einem zum anderen Produkt gewechselt.

AGB

diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit dem jeweils aktuellen Stand

Sie

eine (natürliche oder juristische) Person, die Geschäfte mit Fidelity unter Geltung dieser AGB betreibt. Der Begriff „Sie“ schließt Ihre Bevollmächtigten ein.

Soweit nicht ausdrücklich anderweitig geregelt, bezieht sich jede Nennung eines bestimmten Tages oder Datums, der/das kein Geschäftstag (ein Tag, an dem die Banken in Großbritannien geöffnet sind) ist, auf den nächsten Geschäftstag.

Bezugnahmen auf Gesetze oder Regelungen beinhalten stets die dazu jeweils ergangenen Ergänzungen bzw. Änderungen.

Abschnitt 1 – Generelle Regelungen für den Handel

2. Antrag und Zahlung

(a) Ein Antrag zum Erwerb von Anteilen kann von einem Anleger nur auf einem schriftlichen Antragsformular und unter den dort näher geregelten Bedingungen erfolgen, die diesen AGB im Falle eines Widerspruchs vorgehen.

(b) Diese AGB werden wirksam, wenn Fidelity Ihren Antrag akzeptiert, normalerweise am Tag, an dem der Antrag bei Fidelity eingeht. Sie werden als „Retail-Kunde“ (Privatkunde) nach den Regelungen der FSA eingestuft, es sei denn, wir teilen Ihnen eine andere Einstufung mit oder wir vereinbaren eine abweichende Einstufung.

(c) Sie müssen eine spezifische Anlage auswählen, damit Ihr Antrag bearbeitet werden kann (es sei denn, dies ist abweichend in diesen AGB bestimmt). Sie erhalten eine Bestätigung über die Abwicklung Ihres Auftrages. Sowohl das Erstgeschäft als auch alle Folgegeschäfte (Kauf von weiteren Fondsanteilen) sind ausschließlich nach Rücksprache mit Ihrem unabhängigen Vermittler zu tätigen, nachdem dieser Ihnen eine anleger- und anlagegerechte Aufklärung und Beratung gegeben und Sie über sämtliche Provisionserhalte aufgeklärt hat.

(d) Fidelity akzeptiert Zahlungen in der im Antragsformular vorgesehenen Form für den jeweils vollen Betrag für die erste Anlage und alle folgenden Anlagen. Sofern im Antragsformular vorgesehen, können Sie auch regelmäßige Einzahlungen per Lastschrift im Rahmen eines monatlichen Sparplans tätigen. In diesem Fall muss eine Einzugsermächtigung für Ihr Bankkonto erteilt und eingereicht werden.

(e) Soweit im Antragsformular vorgesehen, können Sie einen Kontoeröffnungsantrag für mehrere Kontoinhaber stellen (Gemeinschaftskonto). Für ein solches Gemeinschaftskonto erklären Sie gemeinsam als Gesamtschuldner:

(i) Sie beauftragen die SICAV, den Registerführer und Fidelity, die von jedem Einzelnen von Ihnen schriftlich (und, soweit zugelassen, per Telefax) gegebenen Anweisungen in Bezug auf die Fondsanteile oder mit diesem im Zusammenhang stehenden Umstände zu befolgen, ohne dass dies eine Haftung für Fidelity bei ordnungsgemäßer Ausführung der Anweisungen begründet und unabhängig davon, ob der Auftrag tatsächlich mit Zustimmung aller Kontoinhaber gegeben wurde.

(ii) Sie bestätigen, dass nach dem Tod eines der Kontoinhaber die vorstehende Ermächtigung in Kraft bleibt und dass Fidelity die Weisungen in Bezug auf die Anteile und alle mit diesen im Zusammenhang stehenden Umstände einschließlich die Übertragung oder anderweitige Verfügungen über Anteile oder Ihnen geschuldete Geldbeträge, die von einem oder mehreren der überlebenden Kontoinhaber gegeben werden, ausführen kann.

(iii) Sie bestätigen, dass die oben stehende Ermächtigung sich auch auf alle Anteile erstreckt, die künftig erworben oder übertragen oder in anderer Weise von Ihnen gemeinschaftlich gehalten werden.

(iv) Alle Zahlungen, Kontodokumente und Benachrichtigungen werden nur an den erstgenannten Kontoinhaber an die letzte Fidelity mitgeteilte Adresse gesandt.

(f) Wenn Sie Zweifel über die steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens oder des Verkaufs von Anteilen haben, sollten Sie einen unabhängigen Berater konsultieren. Fidelity erteilt keine Steuerberatung.

(g) Wenn wir Zahlungen an Ihre Bank leisten (einschließlich Zahlungen aufgrund eines Verkaufs von Fondsanteilen), werden wir dazu jeweils die zuletzt von Ihnen mitgeteilte Kontoverbindung nutzen. Wir benötigen die Bankkontonummer, die Bankleitzahl, die IBAN und den Namen des Bankkontoinhabers. Wir schließen jede Haftung für fehlerhafte Zahlungen aus, wenn Sie uns falsche oder unvollständige Daten genannt haben oder uns nicht über Änderungen dieser Daten informiert haben. Für dadurch Fidelity entstehende Kosten gilt § 10 (a) dieser AGB.

(h) US-Personen, wie im jeweiligen Verkaufsprospekt der SICAVs definiert, dürfen sich für oder für andere US-Personen keine Anteile an den Produkten halten. Die übrigen Erwerbsbeschränkungen ergeben sich ebenfalls aus dem Verkaufsprospekt der jeweiligen SICAV.

3. Mindestanlagesumme, Sparplan und Auszahlplan

(a) Einmalzahlungen: Die Mindestanlagesumme für den jeweiligen Fonds kann dem jeweiligen vereinfachten Verkaufsprospekt oder dem ausführlichen Verkaufsprospekt entnommen werden.

(b) Monatlicher Sparplan: Die Mindestanlagesumme für Sparpläne ist im Antragsformular geregelt. Für einen Anlageplan hat der Anleger Fidelity eine Einzugsermächtigung für sein Bankkonto zu erteilen. Der Widerruf der Einzugsermächtigung oder die Nichtteilnahme einer von Fidelity eingereichten Lastschrift gelten als Kündigung des Anlageplanes. Ihre Einzahlung wird von Fidelity an dem nächsten Termin, an dem Sparplaneinzahlungen von Fidelity verarbeitet werden, angelegt. Vor der tatsächlichen Anlage schuldet Fidelity keine Verzinsung auf die Einzahlungen. Erhöhungen, Reduzierungen oder der (zeitweilige oder endgültige) Stopp von Einzahlungen sind Fidelity mitzuteilen.

(c) Auszahlplan: Neben dem vollständigen oder teilweisen Verkauf der Anteile kann der Verkauf auch in gleichmäßigen monatlichen oder vierteljährlichen Raten („Auszahlplan“) erfolgen. (d) Die Liste der für Anlage- und Auszahlpläne zur Verfügung stehenden Fonds sowie die Mindestbeträge für Ein- oder Auszahlpläne werden jeweils gesondert von Fidelity bekannt gegeben. Sowohl Fidelity als auch Sie können Anlage- oder Auszahlpläne jederzeit durch schriftliche Mitteilung kündigen. Der Anleger kann auch jederzeit mittels schriftlicher Nachricht die Höhe seiner Ein- oder Auszahlung ändern, sofern die Mindestbeträge nicht unterschritten werden, oder seine monatlichen Zahlungen anderen der für Anlage- oder Auszahlpläne zur Verfügung stehenden Fonds zuordnen. Entsprechende Weisungen müssen mindestens zehn Werktage vor dem nächsten Einzugs- bzw. Auszahlungstermin bei Fidelity eingehen, um zu diesem Termin noch berücksichtigt zu werden.

4. Eigentum an den Anteilen und Registrierung, Kundengelder

(a) Sie werden Eigentümer der Anteile und als solcher mit Ihrem Namen registriert, es sei denn, dies ist in diesen AGB anderweitig geregelt.

(b) Es werden keine Anteilsscheine an Sie ausgegeben. Jedoch erhalten Sie eine Bestätigung über den Erwerb bzw. den Verkauf der Anteile.

(c) Fidelity kann die Anteile nicht an oder für eine dritte Partei verleihen oder ihr das Eigentum an diesen verschaffen und die Anteile auch nicht beliehen.

(d) Soweit FIL Investments International Geld hält, unterliegt dies den FSA-Regelungen zu Kundengeldern wie nachfolgend beschrieben:

(i) Fidelity wird das Geld bei einer zugelassenen Bank deponieren.

(ii) Die Bank wird das Geld für Fidelity in einem Treuhandkonto separat von Konten mit eigenen Geldern von Fidelity halten.

(iii) Fidelity ist nicht verantwortlich für das Tun und Unterlassen der Bank.

(iv) Im Falle einer Insolvenz der Bank wird Fidelity im Namen der Kunden Ansprüche gegen die Bank haben. Wenn die Bank jedoch nicht alle ihre Gläubiger durch Rückzahlung befriedigen kann, kann es dazu kommen, dass der Ausfall pro rata zwischen den Gläubigern verteilt wird.

(e) Es werden keine Zinsen auf das für Sie gehaltene Geldguthaben gezahlt, soweit nicht anderweitig in diesen AGB geregelt.

5. Berichte und Stimmrecht

Sie erhalten (als registrierter Anteilsinhaber) automatisch Exemplare der Jahresberichte und andere Informationen, die an die Anteilsinhaber ausgegeben werden, und Sie sind automatisch berechtigt, an den Anteilsinhaberversammlungen teilzunehmen und die mit den Anteilen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

6. Umschichtung und Verkauf von Anteilen

(a) Sie können Fidelity beauftragen, Anteile zu verkaufen und mit dem Erlös andere Anteile zu erwerben. Fidelity wird diese Transaktion unverzüglich nach Erhalt des Auftrages ausführen. Fidelity wird dafür normalerweise eine Provision (siehe Umschichtungsprovision) vereinnahmen. Sie können ausschließlich zwischen Produkten umschichten, wenn das Produkt, in das Sie anlegen möchten, zum öffentlichen Vertrieb in Ihrem Land zugelassen ist.

(b) Sie können durch schriftlichen Auftrag an Fidelity die Anteile verkaufen. Fidelity wird die Anteile unverzüglich verkaufen und den Erlös an Sie zahlen. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das von Ihnen angegebene Bankkonto. Fidelity kann von dem Erlös solche Vergütungen oder andere zu erhebende Beträge, Steuern und weitere Kosten, die mit dem Verkauf der Anteile verbunden sind, einbehalten. Fidelity kann keinen Anteilswechsel oder Anteilsverkauf in Bezug auf Anteile durchführen, für die eine beauftragte Transaktion noch nicht vollständig durchgeführt ist.

7. Kosten

(a) Provision

Die Informationen zu den aktuellen Provisionen (Vertriebsgebühr) für die jeweiligen Produkte sind in dem jeweiligen Verkaufsprospekt oder dem vereinfachten Verkaufsprospekt enthalten.

(b) Umschichtungsprovision

Wenn Sie Anteile innerhalb einer SICAV umschichten, wird normalerweise 1% des Netto-preises der neuen Anteile als Provision erhoben, obwohl in manchen Fällen die normale Provision (siehe § 7 (a) oben) anfallen kann. Wenn Sie aus Anteilen umschichten, für die keine Provision anfallen ist, fällt bei der Umschichtung die volle Provision (siehe § 7 (a) oben) an. Weitere Informationen dazu sind im jeweiligen vollständigen Verkaufsprospekt enthalten.

(c) Managementgebühr und andere Gebühren

Auf die gehaltenen Anteile fallen zudem eine Managementgebühr sowie weitere Kosten und Gebühren an. Diese werden unmittelbar aus dem Vermögen der SICAVs erhoben. Andere Gebühren und Steuern können anfallen und werden nicht von der Fidelity getragen.

(d) Fidelity kann nach eigenem Ermessen die Gebühren für Produkte reduzieren oder ganz auf die Gebühren verzichten. Fidelity kann die Gebühren für Produkte erhöhen, wenn Ihnen in Übereinstimmung mit den FSA-Regelungen eine entsprechende schriftliche Ankündigung zugeht. Fidelity ist ermächtigt, alle in diesen AGB genannten Gebühren und Provisionen zu erheben und zu vereinnahmen.

(e) Alle Gebühren verstehen sich ohne Steuern, die ggf. zusätzlich erhoben werden.

8. Zahlungen an Vertriebspartner

(a) Wenn Sie in einen Fonds anlegen oder in Fondsanteile umgeschichtet haben und dabei ein Vermittler eingeschaltet wurde, kann Fidelity diesem für die Tätigkeit eine Provision oder Umschichtungsprovision gemäß dem Verkaufsprospekt zahlen. Fidelity zahlt diese Provisionen aus der in § 7 genannten Provision und der Umschichtungsprovision. Zusätzlich kann Fidelity Ihrem Vermittler, solange die Fondsanteile von Ihnen gehalten werden, eine laufende Provision (Vertriebsfolgeprovision) zahlen, die aus der Managementgebühr genommen wird und die Sie daher nicht gesondert belastet. Die Höhe der Provision hängt ab von der Höhe Ihres Investments, des Produktes, der Anteilsklasse und der Zeit, während der Sie angelegt haben. Derzeit beläuft sich die Vertriebsfolgeprovision auf bis zu 1% p. a. des jeweiligen Wertes der verwahrten Fondsanteile.

(b) Zusätzlich kann Fidelity Ihrem Vermittler unter Umständen sonstige nichtentgeltliche, aber geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen wie Training, Marketingunterlagen, Konferenzen, IT-Unterstützung und Einladungen zu geschäftsbezogenen Sport- oder sozialen Veranstaltungen in Höhe von maximal EUR 15,- pro zum Vermittler geschlüsselten Investmentkonto gewähren.

(c) Ihr Vermittler wird Sie über die von ihm vereinnahmten Provisionen informieren. Alternativ kann Fidelity Ihnen die Einzelheiten der Provisionszahlungen und anderer Zuwendungen auf schriftliche Anfrage mitteilen.

9. Transaktionsübersicht

(a) Die Fidelity wird Ihnen zweimal jährlich, jeweils zum 31. Dezember und zum 30. Juni eines Jahres, Transaktionsübersichten senden, sofern Sie nicht auf eine andere Weise über die Transaktionen unterrichtet werden.
(b) Die Transaktionsübersichten zeigen die Einzelheiten aller Transaktionen auf Ihrem Fidelity-Konto seit der vorangegangenen Transaktionsübersicht, listen die Anteils- und Geldtransaktionen auf Ihrem Konto auf und geben die von der FSA geforderten Erläuterungen. Die Transaktionsübersichten enthalten keine Angaben zur Performance der Fonds.

10. Haftung

(a) Fidelity haftet Ihnen gegenüber für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden, die durch Verletzung der FSA-Regelungen oder dieser AGB verursacht worden sind. Im Übrigen stellen Sie Fidelity von jeglicher Haftung frei.

(b) Fidelity haftet nur für unmittelbare Schäden. Fidelity haftet nicht für Schäden, die aufgrund einer negativen Wertentwicklung der Anteile eintreten (auch nicht solche Schäden, die aufgrund einer Zeitverzögerung wegen einer nötigen Identifizierung des Anlegers gemäß den anwendbaren Anti-Geldwäscheregelungen eintreten).

(c) Fidelity ist nicht haftbar für mittelbare, indirekte oder Folgeschäden (einschließlich des direkten oder indirekten Gewinnentgangs). Die einzige Ausnahme davon ist ein Verstoß von Fidelity gegen die Regelungen des „Conduct of Business Sourcebook“ oder des „Client Assets Sourcebook“ der FSA-Regelungen. Fidelity übernimmt keine andere Haftung als in diesem Abschnitt genannt.

(d) Fidelity übernimmt keine Haftung für die Anteile, bis diese vollständig bezahlt sind, und auch keine Haftung für den Verlust oder die Verzögerung von Zahlungen an Fidelity. Fidelity kann jede Transaktion zum Erwerb von Anteilen stornieren, wenn Fidelity den Kaufpreis nicht innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt des Auftrages (unabhängig von der Zahlungsweise) erhält. Sie stellen Fidelity von jeglicher diesbezüglichen Haftung in Übereinstimmung mit oben Genanntem § 10 (a) frei.

(e) Weder Fidelity noch von Fidelity eingeschaltete Dritte sind Ihnen gegenüber rechen-schaftspflichtig über die von Ihnen im Zusammenhang mit den Anteilen erzielten Gewinne oder Vorteile.

(f) Fidelity wird nicht die Angemessenheit und Geeignetheit der Anteile oder anderer Dienstleistungen für Sie prüfen. Sie werden daher nicht von dem Schutz einer Angemessenheits- oder Geeignetheitsprüfung seitens Fidelity profitieren. Jedoch werden Sie gemäß Punkt 2 (c) dieser AGB sowohl das Erstgeschäft als auch alle Folgegeschäfte (Kauf von weiteren Fondsanteilen) ausschließlich nach Rücksprache mit Ihrem unabhängigen Vermittler tätigen, nachdem dieser Ihnen eine anleger- und anlegergerechte Aufklärung und Beratung gegeben und Sie über sämtliche Provisionserhalte aufgeklärt hat.

(g) Fidelity haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Ereignissen außerhalb des Einflusses oder der Kontrolle von Fidelity entstehen (z.B. Fehler, Unterbrechungen oder Verzögerungen in der Erbringung von Pflichten von Fidelity aufgrund eines Zusammenbruchs, Fehlers oder einer Störung von Telekommunikationsmitteln oder Computerleistungen oder Systemen aufgrund höherer Gewalt), vorausgesetzt, dass Fidelity vollständig im Einklang mit den FSA-Regelungen für den Umgang mit solchen Betriebsstörungen gehandelt hat.

(h) Investmentprodukte sind generell als langfristige Anlagen gedacht und werden auch so verwaltet. Kurzfristige Anlage oder häufiges Handeln der Anteile wird nicht empfohlen, da es die Performance der Fonds durch Störung der Portfolio-Management-Strategien und durch Verursachung höherer Kosten beeinträchtigt. Die Fidelity überwacht aktiv die Handelsaktivitäten und behält sich das Recht vor, neue Kaufanträge von Personen abzulehnen, die wegen kurzfristigen Handels von Anteilen aufgefallen sind oder deren Handel störend war oder sein kann.

(i) Für den Anwendungsbereich dieser Klausel umfasst der Begriff Fidelity auch die von Fidelity beauftragten Personen, für deren Tun und Unterlassen Fidelity verantwortlich ist.

11. Datenschutz

(a) Ihre persönlichen Daten, die Sie Fidelity im Rahmen des Antrags und der Geschäftsbeziehung übermitteln oder die dabei anfallen, können von Fidelity oder von mit Fidelity verbundenen Unternehmen gespeichert, geändert, übermittelt oder anderweitig verarbeitet werden. Die Speicherung und die Verarbeitung dieser Daten geschieht ausschließlich zur Entwicklung und Abwicklung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen. Zu diesem Zweck können die Daten auch an andere Unternehmen der Fidelity-Unternehmensgruppe sowie zu allen eingeschalteten Vermittlern oder dritten Parteien, die in die Abwicklung der Geschäftsbeziehung eingebunden sind, übermittelt und von diesen gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten können dabei auch in Jurisdiktionen außerhalb Österreichs oder Großbritanniens und auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet, übermittelt und gespeichert werden. Die Fidelity-Unternehmensgruppe hat angemessene Maßnahmen ergriffen, um die vertrauliche Behandlung Ihrer Daten in jedem der vorge-nannten Unternehmen zu sichern.
(b) Alle telefonischen Gespräche mit Fidelity werden von Fidelity aufgezeichnet.

12. Beschwerden und Entschädigung

(a) Fidelity hat Prozesse zur Behandlung von Kundenbeschwerden im Einklang mit den Anforderungen der FSA implementiert. Zusätzlich haben Sie das Recht, sich mit Beschwerden in deutscher Sprache an den britischen Financial Ombudsman Service, South Quay Plaza, 183 Marsh Wall, London E14 9SR, Großbritannien, zu wenden. Einzelheiten sind bei Fidelity auf Anfrage erhältlich.

(b) FIL Investments International ist Mitglied des britischen Financial Services Compensation Scheme (Anlegerentschädigungseinrichtung). Sie können Ansprüche auf Entschädigung gegen die Anlegerentschädigungseinrichtung haben, wenn FIL Investments International ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann. Dies ist abhängig von der Art des Geschäftes und der Umstände des Anspruchs. Die meisten Geschäfte sind bis zu einem Betrag von £ 30.000,- zu 100% und für die nächsten £ 20.000,- zu 90% gedeckt. Die maximale Entschädigung beträgt £ 48.000,-. Weitere Informationen zur Anlegerentschädigung sind bei Fidelity oder dem Financial Services Compensation Scheme erhältlich. FIL Distributors oder die Produkte sind nicht vom Financial Services Compensation Scheme erfasst.

13. Abtretung, Delegation, Änderungen und Beendigung

(a) Fidelity hat das Recht, alle oder einzelne ihrer Rechte und Pflichten nach diesen AGB an geeignete Unternehmen der Fidelity-Unternehmensgruppe oder Dritte, die angemessen reguliert und im Besitz einer Erlaubnis seitens der FSA sind, abzutreten. Sie werden über eine solche Abtretung informiert werden.

(b) Fidelity kann einzelne ihrer Funktionen oder Verantwortlichkeiten gemäß diesen AGB an einzelne Personen (die zur Fidelity-Unternehmensgruppe gehören können oder nicht) abgeben und zu diesem Zweck Informationen über Sie und Ihre Anteile an solche Personen geben. Fidelity wird sich vergewissern, dass jede Person, an die sie einzelne Funktionen oder Verantwortlichkeiten gemäß diesen AGB abgeben hat, die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, um die Funktionen und Verantwortlichkeiten auszuführen.

(c) Fidelity kann diese AGB ändern, um

- (i) mit dem Gesetz oder Regulierungen übereinzustimmen;
- (ii) Fehler, Auslassungen, Irrtümer oder Unklarheiten zu korrigieren;
- (iii) organisatorischen Reorganisationen innerhalb der Fidelity-Unternehmensgruppe und/oder einer Übertragung von Rechten und Pflichten gemäß § 14 (a) dieser AGB Rechnung zu tragen;
- (iv) Änderungen der Dienstleistungen, Produkte oder Anteile, die wir aktuell oder zukünftig gemäß diesen AGB anbieten, oder Änderungen unserer Computer- oder Daten-

banksysteme, unserer administrativen Prozesse, der Marktpraxis oder der Kundenanforderungen gerecht zu werden.

Wir werden Sie über jede geplante Änderung schriftlich mit einer Frist von 28 Kalendertagen vor dem Inkrafttreten informieren. Jegliche Änderung wird mit den anwendbaren Gesetzen und Regelungen, einschließlich der FSA-Regelungen, im Einklang stehen.

Sie haben zudem das Recht, die Geschäftsbeziehung jederzeit im nachstehend beschriebenen Verfahren (siehe die nachfolgenden Unterpunkte (d)-(f)) zu kündigen, wenn Sie mit einer vorgeschlagenen Änderung dieser AGB nicht einverstanden sind.

(d) Unter den Bedingungen der nachstehenden Klausel (f) können Sie diese Vereinbarung auch durch schriftliche Nachricht an Fidelity kündigen. Diese Kündigung wird mit Zugang bei Fidelity wirksam, lässt aber bereits beauftragte Transaktionen sowie die unter der nachstehenden Klausel (f) genannte Abwicklung unberührt.

(e) Fidelity kann diese Vereinbarung mit einer Frist von einem Kalendermonat durch schriftliche Kündigungserklärung an Sie beenden. Soweit rechtlich erforderlich, kann Fidelity diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen, worüber Sie schriftlich unterrichtet werden.

(f) Sofern diese Vereinbarung gemäß den vorstehenden Klauseln (d) oder (e) beendet wird, wird Fidelity Ihre Anteile, sofern Sie dies noch nicht getan haben, verkaufen und Ihnen den Erlös auszahlen (zusammen mit etwaigen Geldbeständen auf Ihrem Konto). Zinsen werden für die Geldbestände nicht gezahlt, wenn Sie seit der letzten monatlichen Zinszahlung gekündigt haben. Fidelity kann etwaige Kosten oder andere ihr zustehende Gelder sowie angemessene Auslagen, die durch die Beendigung der Kontobeziehung entstehen, von den auszuzahlenden Geldern einbehalten. Diese AGB werden nicht als beendet angesehen, solange diese Abwicklung nicht erfolgt ist.

14. Interessenkonflikte

Eine Zusammenfassung von Fidelitys Interessenkonflikt-Regelungen ist diesen AGB als Anlage 1 beigefügt. Sie beschreibt summarisch, wie Fidelity mit verschiedenen Konflikten, die in ihrem Geschäft entstehen können, umgeht.

15. Best Execution

(a) Bei der Ausführung oder Übermittlung von Aufträgen für Käufe und Verkäufe in den Publikumsfonds strebt Fidelity das jeweils bestmögliche Ergebnis an. Dies wird regelmäßig einhalten, dass das eigene Vertriebsnetzwerk der jeweiligen Fondsgesellschaft genutzt wird und zu einem Preis gehandelt wird, der im Einklang mit den Fondsregelungen oder dem Fondsverkaufsprospekt dem offiziellen Nettoinventarwert (NAV) des jeweiligen Fonds entspricht. Dies hat den Vorteil der Sicherung der Liquidität und aufsichtsrechtlichen Sicherheit.

(b) Wenn Sie nach Herausgabe dieser AGB Aufträge an Fidelity geben, wird davon ausgegangen, dass Sie Ihr Einverständnis mit der Best Execution-Regelung, die in der vorstehenden Klausel § 15 (b) summarisch beschrieben ist, erklärt haben und, soweit erforderlich, Ihr ausdrückliches Einverständnis gegeben haben, dass wir die Aufträge außerhalb eines regulierten Marktes oder einer multilateralen Handelsplattform (in der Bedeutung der FSA-Regelungen) erteilt haben.

16. Erklärungen und Aufträge

(a) Erklärungen und Aufträge an Fidelity sollten generell schriftlich und unterschrieben erteilt werden. Sie sollten Ihre Fidelity-Kontonummer in jeder Kommunikation nennen. Ihre Kommunikation und Erklärungen sollten adressiert werden an die im Auftrag der FIL Investments International tätige Servicestelle für Anleger in Österreich:

FIL Investment Services GmbH
Kastanienhöhe 1
D-61476 Kronberg
Deutschland

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen sollten den Vorgaben folgen, die in unserer Broschüre oder auf unserer Website gemacht werden.

Soweit Sie Fidelity nicht schriftlich anweisen, keine Telefaxe zu akzeptieren, kann Fidelity und der Registerführer der Produkte Telefax-Anweisungen bezüglich der Anteile oder aller damit in Zusammenhang stehenden Umstände akzeptieren. Fidelity übernimmt keine Gewähr für Schäden, die bei ordnungsgemäßer Ausführung der Telefaxaufträge entstehen, auch wenn sich später herausstellt, dass diese Aufträge tatsächlich nicht von Ihnen stammen. Diese Befugnis von Fidelity bleibt bestehen, bis Sie sie schriftlich widerrufen. Ein Widerruf lässt bereits in Ausführung befindliche Transaktionen unberührt.

(b) An Sie gerichtete Erklärungen und andere Dokumente (einschließlich Transaktionsübersichten, Kontobewertungen und Zahlungen) werden an Ihre letzte bei uns registrierte Adresse gerichtet und es wird davon ausgegangen, dass Sie diese nach fünf Kalendertagen erhalten haben. Fidelity übernimmt keine Verantwortung, wenn Sie es versäumt haben, uns über Änderungen Ihrer Adresse zu informieren, oder für abgelaufene und nicht zugegangene Post. Jede Kommunikation zwischen uns wird in deutscher Sprache geführt.

(c) Fidelity darf jeden von Ihnen stammenden Auftrag oder jeden Auftrag, den wir als von Ihnen stammend oder zulässigerweise als für Sie abzugeben bewerten dürfen, als gültig betrachten, selbst wenn dies aufgrund eines Fehlers oder eines Betruges durch eine andere Person (es sei denn, diese Person ist ein Angestellter von Fidelity oder Fidelity hat gegen die aufgrund der FSA-Regelungen obliegenden Verpflichtungen verstoßen) nicht der Fall sein sollte.

17. Anwendbares Recht

Diese AGB unterliegen englischem Recht. Sie und Fidelity unterwerfen sich der exklusiven Gerichtsbarkeit der englischen Gerichte, um Streitigkeiten zu klären. Weder Fidelity noch Sie beabsichtigen, eine Regelung dieser AGB durch eine andere Person als sich selbst oder die rechtmäßigen Rechtsnachfolger oder Zessionare auszuüben.

Diese AGB sind herausgegeben von:



- FIL Investments International (Nr. 1448245) FSA registriert Nr. 122170
Adresse: Oakhill House, 130 Tonbridge Road, Hildenborough,
Kent TN11 9DZ, England, Großbritannien

Lizenziert und reguliert von der Financial Services Authority,
eingetragen in England und Wales.

- FIL Distributors
Adresse: Pembroke Hall, 42 Crow Lane, Pembroke HM19, Bermuda